

# **Ehrenordnung des Westdeutschen Basketball-Verbandes e.V.**

- beschlossen vom Verbandstag 2010 (Duisburg)

## **Präambel**

Der Westdeutsche Basketball-Verband e.V. kann in Anerkennung außerordentlicher Verdienste um die Förderung, Pflege und Verbreitung des Basketballsports in Nordrhein-Westfalen Ehrungen an seine Mitgliedsvereine sowie deren Mitglieder oder an Schulen, Behörden oder sonstige Institutionen verleihen. Darüber hinaus können in besonderen Einzelfällen auch Personen ausgezeichnet werden, die keinem Mitgliedsverein des WBV angehören. Ein Rechtsanspruch auf die Zuerkennung einer Ehrung besteht nicht.

Von dieser Ehrenordnung nicht berührt sind Ehrungen, die im Zusammenhang mit den Meisterschafts- und Pokalwettbewerben vorgenommen werden.

## **§ 1 Ehrungen**

Der WBV verleiht an Einzelpersonen folgende Ehrungen:

- a) den Ehrenbrief
- b) die Ehrennadel in Bronze
- c) die Ehrennadel in Silber
- d) die Ehrennadel in Gold
- e) die Ernennung zum Ehrenmitglied
- f) die Ernennung zum Ehrenpräsident

an die Mitgliedsvereine, Schulen, Behörden und Institutionen:

- g) die Ehrenplakette

Die Verleihung der Ehrungen b) bis d) und g) erfolgt durch ein Mitglied des WBV-Präsidiums oder durch eine vom Präsidium beauftragte Person.

## **§ 2 Beurkundung und Erfassung**

Alle vom WBV geehrten Einzelpersonen erhalten eine Urkunde. Über die verliehenen Ehrungen wird in der Geschäftsstelle des WBV eine Datei mit den entsprechenden Angaben geführt.

## **§ 3 Ehrenbrief**

Der Ehrenbrief des WBV kann an Einzelpersonen verliehen werden, die eine mindestens 10jährige ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit auf Vereinsebene, in

einer Kommission oder einem Ausschuss eines Basketballkreises nachweisen können.

Der Ehrenbrief des WBV wird auf Antrag von Mitgliedern des WBV-Präsidiums oder der Vorsitzenden der zuständigen Basketballkreise verliehen. Die Verleihung erfolgt durch den Kreisvorsitzenden und soll nach Möglichkeit im Rahmen eines Kreistages erfolgen.

#### **§ 4 Ehrennadeln**

Die Ehrennadel in Bronze wird verliehen an

- Personen für einmalige, außergewöhnliche Leistungen auf nationaler Ebene.
- ehrenamtlich tätige Personen in den
- Kreisvorständen, im WBV oder DBB für eine mindestens 10-jährige ununterbrochene Tätigkeit,

Die Ehrennadel in Silber wird verliehen an

- Personen für einmalige, außergewöhnliche Leistungen auf internationaler Ebene.
- Personen für wiederholte, außergewöhnliche Leistungen auf nationaler Ebene.
- ehrenamtlich tätige Personen in den Kreisvorständen, im WBV oder DBB für eine mindestens 15-jährige ununterbrochene Tätigkeit,
- Persönlichkeiten, die sich an führender Stelle verdient gemacht haben um die Förderung des Basketballsports in NRW oder um den WBV.

Die Ehrennadel in Gold wird verliehen an

- Personen für wiederholte außergewöhnliche Leistungen auf nationaler und internationaler Ebene,
- ehrenamtlich tätige Personen in den Kreisvorständen, im WBV oder DBB für eine mindestens 25-jährige ununterbrochene Tätigkeit,
- Persönlichkeiten, die sich an führender Stelle wiederholt verdient gemacht haben um die Förderung des Basketballsports in NRW oder um den WBV.

Die Verleihung der Ehrennadel in Gold setzt die Verleihung der Ehrennadel in Silber voraus.

Das WBV-Präsidium kann in besonderen Einzelfällen Ausnahmen beschließen.

Die Verleihung von Ehrennadeln des WBV erfolgt auf Beschluss des Präsidiums. Anträge können von den Mitgliedern des WBV-Präsidiums und den Vorsitzenden der Basketballkreise gestellt werden.

#### **§ 5 Ernennung zum Ehrenmitglied**

Der Verbandstag kann auf Vorschlag des Präsidiums „Ehrenmitglieder des Westdeutschen Basketball-Verbandes“ ernennen. Es können nur Personen ernannt werden, die sich auf außergewöhnliche Weise auf Kreis-, Verbands- oder Bundesebene um den Basketballsport und den WBV verdient gemacht haben. Ehrenmitglied kann nur ein Träger der Ehrennadel in Gold werden.

## **§ 6**

### **Ernennung zum Ehrenpräsident**

Der Verbandstag kann auf Vorschlag des Präsidiums frühere Präsidenten / Vorsitzende des WBV zu „Ehrenpräsidenten / Ehrenvorsitzende des Westdeutschen Basketball-Verbandes“ ernennen.

## **§ 7**

### **Ehrenplakette**

Die Ehrenplakette wird verliehen an

- Vereine für eine mindestens 25-jährige ununterbrochene Förderung und Verbreitung des Basketballsports,
- Vereine für außerordentliche, beispielgebende sportliche Leistungen,
- Behörden, Organisationen und sonstige Institutionen für die langjährige außergewöhnliche Förderung des Basketballsports in NRW oder des Westdeutschen Basketball-Verbandes,
- Schulen in NRW für eine mindestens 15-jährige Förderung des Basketballsports oder für außerordentliche, beispielgebende sportliche Leistungen.

Die Ehrung von Vereinen und Schulen ist mit einem Sachgeschenk verbunden. Die Verleihung der Ehrenplakette erfolgt auf Beschluss des Präsidiums. Anträge können von den Mitgliedern des WBV-Präsidiums und den Vorsitzenden der Basketballkreise gestellt werden.

## **§ 8**

### **Ehrungen in Sonderfällen**

Das WBV-Präsidium hat das Recht, bei längeren Tätigkeiten und außerordentlichen Anlässen (z.B. 50- 75- oder 100jährigen Jubiläen) besondere Ehrungen in angemessener Form vorzunehmen.

## **§ 9**

### **Aberkennung von Ehrungen**

Bei verbandsschädigendem oder ehrenrührigem Verhalten sowie groben Verstößen gegen die Satzung und Ordnungen können Ehrungen aberkannt werden. Dieses gilt auch für den Fall, dass der Geehrte rechtswirksam von einem Mitgliedsverein ausgeschlossen worden ist. Die Aberkennung einer Ehrung erfolgt durch Beschluss des WBV-Präsidiums und wird dem Betroffenen unter Angabe der Gründe mitgeteilt.

Ein Rechtsmittel gegen eine Entscheidung auf Aberkennung von Ehrungen ist nicht gegeben. Die Auszeichnung und die Urkunde sind zurückzugeben.